

Sitzungsniederschrift

7. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 10.12.2018	Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr	Sitzungsende: 16:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	Vertretung für Theo Frerichs
Busker, Hinrich	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Johannes	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Jochen Beekhuis
Stauß, Detlef	AfD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trei, Hilko	FDP	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Weber, Harm-Uwe		
Verwaltung		
Dörnath, Hans-Hermann		

Hayen, Anja

Janssen, Ihno

Janssen, Sarah

Joost, Christina

Nicht anwesend:

Mitglieder

Beekhuis, Jochen SPD

Constant, Franz LtB

Frerichs, Theo CDU

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2018

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Gebührekalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/297

 7. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/298

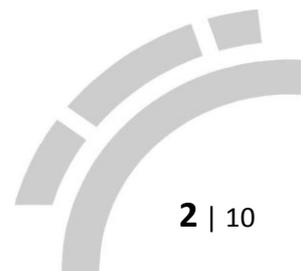
 8. Gebührekalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/299

 9. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/300

 10. Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017
Vorlage: IX/2018/301

 11. Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007
Vorlage: IX/2018/302

 12. Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich
-



über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001

Vorlage: IX/2018/303

- 13. Mitteilungen der Verwaltung
 - 14. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 15. Einwohnerfragestunde
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sell begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sell stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2018

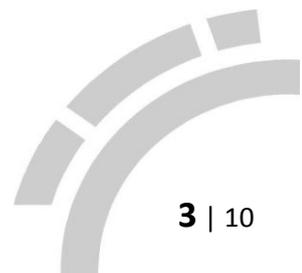
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht.

TOP 6 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft Vorlage: IX/2018/297

(die beiden TOP werden nach Zustimmung der Mitglieder zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert, erörtert und abgestimmt)



Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 für den Teilbereich Abfallwirtschaft.

Er verweist auf die im Anhang der Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs und der Fixkosten und erläutert die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planansatz 2018.

Um 15.35 Uhr betritt **Herr Tjaden** die Sitzung.

Frau Jeromin-Oldenwurtel hat eine Frage zu Folie 17 der Präsentation, wonach der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen im LVP-Sammelgemisch 27 % beträgt. Sie fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der Fehlwürfe im LVP-Sammelgemisch ist.

Herr Dörnath antwortet, dass ihm der Anteil nicht bekannt ist, er den Anteil aber recherchieren könne. Er merkt an, dass die Fehlwürfe für den AWB LK Aurich nicht kostenrelevant sind, da sie von den Dualen Systemen übernommen werden. Die in der Sortieranalyse ermittelte Fehlwurfquote werde er im Protokoll nachrichtlich mitteilen.

Nachrichtlich:

Der „Ergebnisbericht zur Bilanzierung der Verarbeitung von LVP-Sammelgemisch aus dem Landkreis Aurich“ vom 23.03.2017 des Ingenieurbüros Manfred Kanthak aus Berlin weist eine Fehlwurfquote von PPK-Verpackungen von 5,09 % und sonstigen Fehlwürfen von 14.12 % im Sammelgemisch der LVP aus.

Herr Dörnath sieht, dass die Pressevertreter die Präsentation abfotografieren. Er teilt mit, dass der Presse die Präsentation am Ende der Sitzung ausgehändigt wird.

Dann trägt er zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 weiter vor. Am Ende der Präsentation bittet Herr Dörnath der Kalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

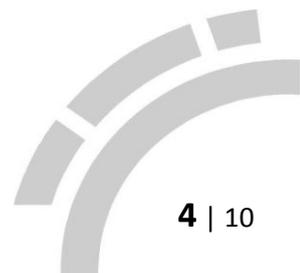
Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, wie es sein kann, dass die Sammelfahrzeuge nun schon nach sieben Jahren abgeschrieben werden müssen.

Herr Dörnath antwortet, dass das vom Landkreis Aurich seinerzeit beauftragte Ingenieurbüro PAW 2010 bei der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Abfallerfassung in Eigenregie davon ausgegangen ist, dass die Entsorgungsfahrzeuge über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben werden können. Die Praxis habe aber gezeigt, dass Entsorgungsfahrzeuge bei intensivem Gebrauch in der Regel nur sieben Jahre halten. Danach würden i.d.R. erhöhte Reparaturkosten den wirtschaftlichen Betrieb solcher Fahrzeuge nicht rechtfertigen. Einige Fahrzeuge könnten als Reservefahrzeuge noch etwas länger genutzt werden, andere würden lediglich als Ersatzteillager genutzt werden. Da es keinen Markt für solche „älteren“ Fahrzeuge gibt, käme ein Verkauf nur in Ausnahmefällen zustande.

Auf Nachfrage bei anderen Abfuhrunternehmen habe er die Auskunft erhalten, dass auch dort die Fahrzeuge über den Zeitraum von sieben Jahren abgeschrieben werden.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, ob die Fertigstellung des Wertstoffhofes in Georgsheil im Jahr 2020 realistisch ist.

Herr Dörnath antwortet, dass der Beschluss des Rates der Gemeinde Südbrookmerland über die Änderung des Bebauungsplans noch nicht vorliegt. Aktuell befänden sich der Umweltbericht und die Abwägung des Planers zu den Einwendungen der ersten öffentlichen Auslegung in der zweiten Auslegungsphase. Je nachdem, ob weitere Ein-



wendungen von den am Verfahren beteiligten Stellen erhoben und hierdurch ggf. weitere Untersuchungen notwendig werden, könne sich der Ratsbeschluss noch weiter hinauszögern. Erst nach Vorliegen des geänderten Bebauungsplans würde ein Genehmigungsantrag für die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofs vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg bearbeitet. Da das hierzu notwendige Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mindestens 7 Monate dauert und darüber hinaus von einer Mindestbauzeit von einem Jahr auszugehen ist, sei nur bei optimalem Verlauf mit einer Inbetriebnahme des Wertstoffhofs bis Ende 2020 zu rechnen.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, in welcher Position sich die Mietkosten für die Rampe auf dem Gelände der Fa. Beekmann (jetzt Nehlsen Ostfriesland GmbH) befinden.

Herr Janssen antwortet, dass diese in Nummer 6 des Anhangs des Berichtes zur Gebührenkalkulation aufgeführt sind.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt weiter, was sich hinter den „sonstigen Mietkosten“ verbirgt.

Herr Janssen antwortet, dass dies die Mietkosten für die Büroräume bei der Agentur für Arbeit in Aurich sind.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, ob man mit den Zahlungen der Dualen Systeme für die Reinigung der Glascontainer-Standorte auskomme.

Herr Dörnath antwortet, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausgereicht hätten, um diese Aufgaben zu erledigen.

Als letzte Frage möchte **Frau Jeromin-Oldewurtel** noch wissen, warum die meisten Annahmen auf dem Wertstoffhof in Hage vorgenommen würden.

Herr Dörnath antwortet, dass er hierzu auch keine schlüssige Erklärung habe; allerdings sei das schon immer so gewesen.

Herr Sell bittet um Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 und 7.

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit	jährlich	69,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall: das entspricht je Leerung 120 l		43,79 €, 5,25 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 7 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/298

(die beiden TOP werden nach Zustimmung der Mitglieder zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert, erörtert und abgestimmt)

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 für den Teilbereich Abfallwirtschaft.

Er verweist auf die im Anhang der Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs und der Fixkosten und erläutert die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planansatz 2018.

Um 15.35 Uhr betritt **Herr Tjaden** die Sitzung.

Frau Jeromin-Oldenwurtel hat eine Frage zu Folie 17 der Präsentation, wonach der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen im LVP-Sammelgemisch 27 % beträgt. Sie fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der Fehlwürfe im LVP-Sammelgemisch ist.

Herr Dörnath antwortet, dass ihm der Anteil nicht bekannt ist, er den Anteil aber recherchieren könne. Er merkt an, dass die Fehlwürfe für den AWB LK Aurich nicht kostenrelevant sind, da sie von den Dualen Systemen übernommen werden. Die in der Sortieranalyse ermittelte Fehlwurfquote werde er im Protokoll nachrichtlich mitteilen.

Nachrichtlich:

Der „Ergebnisbericht zur Bilanzierung der Verarbeitung von LVP-Sammelgemisch aus dem Landkreis Aurich“ vom 23.03.2017 des Ingenieurbüros Manfred Kanthak aus Berlin weist eine Fehlwurfquote von PPK-Verpackungen von 5,09 % und sonstigen Fehlwürfen von 14.12 % im Sammelgemisch der LVP aus.

Herr Dörnath sieht, dass die Pressevertreter die Präsentation abfotografieren. Er teilt mit, dass der Presse die Präsentation am Ende der Sitzung ausgehändigt wird.

Dann trägt er zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 weiter vor. Am Ende der Präsentation bittet Herr Dörnath der Kalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, wie es sein kann, dass die Sammelfahrzeuge nun schon nach sieben Jahren abgeschrieben werden müssen.

Herr Dörnath antwortet, dass das vom Landkreis Aurich seinerzeit beauftragte Ingenieurbüro PAW 2010 bei der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Abfallerfassung in Eigenregie davon ausgegangen ist, dass die Entsorgungsfahrzeuge über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben werden können. Die Praxis habe aber gezeigt, dass Entsorgungsfahrzeuge bei intensivem Gebrauch in der Regel nur sieben Jahre halten. Danach würden i.d.R. erhöhte Reparaturkosten den wirtschaftlichen Betrieb solcher Fahrzeuge nicht rechtfertigen. Einige Fahrzeuge könnten als Reservefahrzeuge noch etwas länger genutzt werden, andere würden lediglich als Ersatzteillager genutzt werden. Da es keinen Markt für solche „älteren“ Fahrzeuge gibt, käme ein Verkauf nur in Ausnahmefällen zustande.

Auf Nachfrage bei anderen Abfuhrunternehmen habe er die Auskunft erhalten, dass auch dort die Fahrzeuge über den Zeitraum von sieben Jahren abgeschrieben werden.



Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, ob die Fertigstellung des Wertstoffhofes in Georgsheil im Jahr 2020 realistisch ist.

Herr Dörnath antwortet, dass der Beschluss des Rates der Gemeinde Südbrookmerland über die Änderung des Bebauungsplans noch nicht vorliegt. Aktuell befänden sich der Umweltbericht und die Abwägung des Planers zu den Einwendungen der ersten öffentlichen Auslegung in der zweiten Auslegungsphase. Je nachdem, ob weitere Einwendungen von den am Verfahren beteiligten Stellen erhoben und hierdurch ggf. weitere Untersuchungen notwendig werden, könne sich der Ratsbeschluss noch weiter hinauszögern. Erst nach Vorliegen des geänderten Bebauungsplans würde ein Genehmigungsantrag für die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofs vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg bearbeitet. Da das hierzu notwendige Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mindestens 7 Monate dauert und darüber hinaus von einer Mindestbauzeit von einem Jahr auszugehen ist, sei nur bei optimalem Verlauf mit einer Inbetriebnahme des Wertstoffhofs bis Ende 2020 zu rechnen.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, in welcher Position sich die Mietkosten für die Rampe auf dem Gelände der Fa. Beekmann (jetzt Nehlsen Ostfriesland GmbH) befinden.

Herr Janssen antwortet, dass diese in Nummer 6 des Anhangs des Berichtes zur Gebührenkalkulation aufgeführt sind.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt weiter, was sich hinter den „sonstigen Mietkosten“ verbirgt.

Herr Janssen antwortet, dass dies die Mietkosten für die Büroräume bei der Agentur für Arbeit in Aurich sind.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragt, ob man mit den Zahlungen der Dualen Systeme für die Reinigung der Glascontainer-Standorte auskomme.

Herr Dörnath antwortet, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausgereicht hätten, um diese Aufgaben zu erledigen.

Als letzte Frage möchte **Frau Jeromin-Oldewurtel** noch wissen, warum die meisten Annahmen auf dem Wertstoffhof in Hage vorgenommen würden.

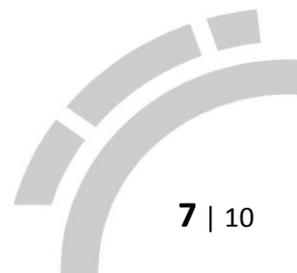
Herr Dörnath antwortet, dass er hierzu auch keine schlüssige Erklärung habe; allerdings sei das schon immer so gewesen.

Herr Sell bittet um Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 und 7.

„Dem Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft -, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
⇒ **mehrheitlich beschlossen**



rich für das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/299

Unter Zuhilfenahme einer Power Point-Präsentation (Anlage 2) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation für den Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung. Zum Ende re-sumiert er, dass in diesem Bereich eine Gebührenänderung erforderlich ist. Er bittet der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache und Wortbeiträge ruft **Herr Sell** zur Abstimmung zu TOP 8 und 9 auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgenden Beschluss:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Land-kreis Aurich für den Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungs-gebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 35,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für
das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/300

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen ohne Aussprache folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbe-reich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investi-tionsplan wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatz-
zung) vom 19.12.2017
Vorlage: IX/2018/301

Ohne Erläuterung und Diskussion fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses Land-kreis Aurich folgenden Beschluss:



„Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007**
Vorlage: IX/2018/302

Ohne Erläuterung und Diskussion fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses Landkreis Aurich folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001**
Vorlage: IX/2018/303

Ohne Erläuterung und Diskussion fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses Landkreis Aurich folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 14 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es werden keine Wünsche oder Anregungen vorgebracht.

TOP 15 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

gez. Sell
Vorsitzende/r

gez. Janssen
Protokollführer/in

